21/2020

ANDREAS LÄMMELS
BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Woche gehörte eher zu den trüben Wochen in diesem Jahr. Auf der einen Seite waren die Tage ziemlich düster, die Sonne ließ sich eigentlich kaum sehen. Auf der anderen Seite befassten wir uns in vielen Stunden mit der aktuellen Corona-Situation in unserem Land. Die Zahlen steigen, insbesondere in Sachsen, der sogenannte Wellenbrecher hat nichts gebracht und sehr strikte Maßnahmen stehen wieder kurz bevor. Sicher kann man über die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen geteilter Meinung sein. Was soll zum Beispiel eine nächtliche Ausgangssperre oder ein Verbot des Aufenthaltes in der Natur außerhalb von 15 km vom Wohnort wirklich bringen? Erklären kann mir das niemand richtig. Aber es muss wohl mittlerweile jedem klar sein, eine weitere Kontaktbeschränkung ist unumgänglich.

Aber einen Lichtblick hat es in dieser Woche doch gegeben. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff hat sein Gesetz über den Rundfunkstaatsvertrag aus dem Landtag zurückgezogen und damit die Erhöhung der Rundfunkgebühren zu Fall gebracht. Das nun das gesamte öffentlich-rechtliche Establishment über die CDU in Sachsen-Anhalt herfallen würde, war ja klar. Das hätten sich die Damen und Herren Intendanten nicht träumen lassen. Bisher waren sie ganz grundsätzlich davon ausgegangen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Anspruch auf mehr Geld hat.

Das Problem liegt aber viel tiefer. Die Ministerpräsidenten der Länder verhandeln diese Staatsverträge. Und sie waren in den letzten 30 Jahren einfach unfähig, klare politische Vorgaben zu entwickeln. 16 Fernsehprogramme, 65 Radioprogramme und über 50 weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind ja nicht vom Himmel gefallen, sondern wurden von den Ministerpräsidenten immer wieder durchgewunken. Nun kommt vielleicht die Zeit einer öffentlichen Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, über den Sendeauftrag, über die notwendige Zahl von Programmen und über Gehalts-und Rentensysteme, alles finanziert vom Gebührenzahler. Wir sollten den Abgeordneten in Sachsen-Anhalt dankbar sein. Mit ihrem Wiederstand haben sie unserem Land einen großen Dienst erwiesen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen 3. Advent, und dann geht es mit großen Schritten auf Weihnachten zu.

Andreas Lämmels

DIE HAUSHALTSWOCHE IM PARLAMENT

Zweite/Dritte Beratung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021). Das Haushaltsgesetz 2021 enthält die Einzelpläne aller Verfassungsorgane und Bundesministerien. .

Corona-Maßnahmen. In erster Linie zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie steigen die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 85 Milliarden Euro auf 498,6 Milliarden Euro. Entsprechend wird die Nettokreditaufnahme um 83,6 Milliarden Euro auf 179,8 Milliarden Euro erhöht. Der größte Teil dieser zusätzlichen Mittel ist erforderlich, um erwartete Mehrbedarfe im Gesundheits- und Wirtschaftsbereich finanziell abzusichern. Um eine angemessene parlamentarische Beteiligung sicherzustellen, sind 20 Milliarden Euro qualifiziert gesperrt, d.h. die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses.

Gesundheit. Der Etat des Bundeministeriums für Gesundheit steigt von 24,3 Milliarden Euro im Regierungsentwurf auf 35,3 Milliarden Euro. Wesentlich hierfür ist die Aufstockung des Zuschusses an den Gesundheitsfonds um 7,65 Milliarden Euro auf 22,15 Milliarden Euro, wovon 2,65 Milliarden Euro für die vergünstigte Abgabe von FFP2-Masken sowie die Ausgleichszahlungen an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen dienen. Zur finanziellen Unterstützung von Krankenhäusern stehen weitere 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Des Weiteren sind für die Beschaffung von Corona-Impfstoffen knapp 2,7 Milliarden Euro eingeplant und zusätzlich 90 Millionen Euro für die Entwicklung und Produktion von Impfstoffen.

Wirtschaft und Strukturwandel. Für den Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden gegenüber dem Regierungsentwurf 2021 zusätzlich rund 300 Millionen Euro bereitgestellt. Damit beläuft er sich auf rund 10,4 Milliarden Euro. Insbesondere werden die Ergebnisse des Automobilgipfels durch Aufstockung des Zukunftsfonds umgesetzt. Darüber hinaus sind 4,4 Millionen Euro zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ insbesondere im Bereich von strukturschwachen Regionen vorgesehen.

© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Arbeit und Soziales. Den größten Etat im Bundeshaushalt 2020 hat mit rund 164,9 Milliarden Euro Milliarden Euro auch weiterhin das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Im Vergleich zum Regierungsentwurf werden knapp 950 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. So werden insbesondere auf Basis der Herbstprognose der Bundesregierung die Ansätze 2021 für das Arbeitslosengeld II um 300 Millionen Euro und für die Kosten der Unterkunft im SGB-II-Rahmen um 200 Millionen Euro und der Rentenzuschuss um 86 Millionen Euro angehoben. Daneben spiegelt sich im Bereich Soziales die vereinbarte Sozialgarantie 2021 wider, also die Vereinbarung, dass die Beitragssätze für die Sozialversicherungen in Summe 40 Prozent nicht übersteigen dürfen.

Familienpolitik. Gegenüber dem Regierungsentwurf 2021 wurde das Haushaltsvolumen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um knapp 900 Millionen Euro erhöht. Der Etat beläuft sich damit auf rund 13,1 Milliarden Euro. Maßgeblich hierfür ist die Erhöhung der gesetzlichen Leistungen (Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag) um insgesamt rund 750 Millionen Euro infolge aktualisierter Prognosen und Corona-bedingter Maßnahmen. Daneben wurden im parlamentarischen Verfahren erstmals Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro für die noch zu gründende Bundesstiftung Gleichstellung eingestellt und 2 Millionen Euro für das Deutsch-Amerikanische Jugendwerk. Für Jugendbildungs- sowie Jugend-begegnungsstätten und Jugendherbergen sind zusätzliche Mittel von 3 Millionen Euro eingestellt, zur Förderung des Ehrenamtes 1,8 Millionen Euro.

BUNDESHAUSHALT 2021

In der vorletzten Sitzungswoche dieses Jahres war es wieder Zeit für das **Königsrecht des Parlaments**: die Verabschiedung des Bundeshaushalts.

Die Veränderungen, die der Bundestag am Entwurf der Bundesregierung vornehmen musste, sind gravierend. Die Bundesregierung hatte in ihrem Entwurf, den wir in erster Lesung in der ersten Oktoberwoche im Bundestag beraten haben, noch Ausgaben von 413,4 Milliarden Euro und eine Nettokreditaufnahme von 96,2 Milliarden Euro vorgesehen. Diese Zahlen waren angesichts der fortschreitenden Corona-Pandemie nicht mehr zu halten. Wir mussten im parlamentarischen Verfahren die Ansätze massiv erhöhen. Die **Ausgaben steigen gegenüber dem Entwurf um rund 85 Milliarden Euro auf 498,6 Milliarden Euro.** Die **Nettokreditaufnahme wird um rund 83,6 Milliarden Euro auf 179,8 Milliarden Euro erhöht**. Der größte Teil davon wird benötigt, um die Wirtschaftshilfen für die Unternehmen, Freiberufler, Selbstständigen und Kulturschaffenden sowie die Mehrausgaben im Gesundheitswesen zu finanzieren.

Diese massiven Veränderungen können nicht durch Einsparungen an anderer Stelle, durch Steuererhöhungen oder durch Rücklagen aufgefangen werden. Wir müssen zum Instrument der Verschuldung greifen, um Schaden von unserem Land abzuwenden. Deutschland hat dank seiner soliden Finanzpolitik bis 2019 und der hervorragenden Bonität an den Finanzmärkten gute Voraussetzungen, diese Schuldenlast zu stemmen. Es ist wichtig, die vorhandene Rücklage von 48,2 Milliarden Euro jetzt nicht aufzubrauchen, sondern sie für die Deckung der Defizite im Bundeshaushalt ab 2022 einzusetzen, um dann wieder die reguläre Schuldenbremse einhalten zu können, die eine Neuverschuldung von rund 10 Milliarden Euro gestattet.

ÜBERSICHT ZU DEN ECKDATEN DES HAUSHALTSENTWURFS

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024
			in Mrd. Euro		
Ausgaben	**508,5**	**413,4**	**387,0**	**387,1**	**393,3**
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+42,6	-18,7	-6,4	-	+1,6
Einnahmen	**508,5**	**413,4**	**387,0**	**387,1**	**393,3**
Steuereinnahmen	264,4	292,0	308,4	325,2	338,5
Nettokreditaufnahme	**217,8**	**96,2**	**10,5**	**6,7**	**5,2**

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Damit wird aber auch klar: **Die Konsolidierung des Bundeshaushalts ab dem Jahr 2022 wird unsere gemeinsame Kraftanstrengung sein müssen**, wenn wir als CDU/CSU die Bundesregierung nach der nächsten Bundestagswahl weiterhin anführen. Wir werden stringent auf Wirtschaftswachstum setzen, um aus den Schulden „herauszuwachsen“. Gleichzeitig gilt es, das permanente Ausgabenwachstum einzudämmen. Aber: Die **Herausforderung wird deutlich schwieriger sein als nach der Finanzkrise 2009/2010**. Es gibt keinen Automatismus hin zu soliden Finanzen. **Im Gegenteil: wir müssen wachsam sein, dass nicht Steuererhöhungen, die Lockerung oder gar Abschaffung der Schuldenbremse als der scheinbar einfachere Weg die öffentliche Meinung dominieren.**

Eine Konsolidierung des Bundeshaushalts ohne Steuererhöhungen wird vor diesem Hintergrund ein **Umdenken bei zusätzlichen Ausgabewünschen** erfordern. Ohne eine strikte Priorisierung wird es kein Zurück zur Schuldenbremse geben. Wir müssen das Ausgabeniveau – bereinigt um die einmaligen Corona-bedingten Ausgaben – über mehrere Jahre konstant halten und gleichzeitig die wachstumsinduzierten Steuermehreinnahmen zur Verringerung des Defizits einsetzen.

BEGEGNUNGEN

Als langjähriger Begleiter des Dresdner Wohnungsmarktes freue ich mich über jede neu gebaute Wohnung in Dresden. Das **Quartier am Altmarkt** im Zentrum Dresdens ist nach langer Bautätigkeit in den letzten Wochen fertig gestellt worden. Da sich mein Wahlkreisbüro direkt gegenüber befindet, konnte ich das Baugeschehen vom ersten Tag an begleiten. Über die aktuellen Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt, aber auch die wohnungswirtschaftlichen Situation in Dresden konnte ich mich mit **Herrn Wilke, dem Geschäftsführer von Antaris Immobilien**, austauschen.

Mit Ingo Flemming, meinem Kollegen aus dem Sächsischen Landtag, konnte ich mir die **Universitätsschule Dresden** einmal ganz genau ansehen. Die Universitätsschule ist eine Schule in kommunaler Trägerschaft der Stadt Dresden und wird durch die Technische Universität Dresden wissenschaftlich begleitet. Aufgabe des Schulversuchs ist es, innovative Formen des Lehrens, Lernens und Zusammenlebens zu erproben und zu erforschen. **Schulleiterin Maxi Heß** hat uns innovative Vorschläge vorgestellt, wie das Projekt noch besser unterstützt werden könnte.

Beim **Runden Tisch Außenwirtschaft** mit Vertretern aus dem Wirtschaftsministerium und Vertretern großer Wirtschaftsverbände haben wir die Frage diskutiert, wie die Außenwirtschaft neue Impulse nach Corona setzen kann. So braucht es u.a. verbesserte Konditionen bei Garantieinstrumenten. Zudem treten vermehrt Wettbewerber aus Drittländern bei Großprojekten mit politischer Unterstützung und umfassenden Finanzierungsangeboten an, wodurch Wettbewerbsnachteile für deutsche Anbieter entstehen. Wir werden das Veranstaltungsformat fortsetzen, um so auch wichtige Punkte für das zu erarbeitende Wahlprogramm aufzunehmen.

TERMINE

15.12.2020, Berlin
Digitale Weihnachtsfeier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

16.12.2020, Berlin
Austausch mit der International Association of Oil & Gas Producers über die Perspektiven klimafreundlicher Zukunftstechnologien in der Öl- und Gasindustrie

07.12.2020, Berlin
Gespräch mit Dr. Stefan Kaufmann MdB, Innovationsbeauftragter der Bundesregierung

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943
Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www. facebook.com/laemmelmdb